

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages

C.6. Innen- und Rechtspolitik neu denken – Keine Angst vor Debatten zur „Öffentlichen Sicherheit“!

Einreicher: Klaus Bartl (Verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag), Rico Gebhardt (Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Sächsischen Landtag), Enrico Stange (Innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Für DIE LINKE. Sachsen war, ist und bleibt die Frage der Schaffung „Öffentlicher Sicherheit“ zuallererst eine Frage der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs als das tragende Fundament für den Schutz vor und zur wirksamen Prävention von Kriminalität bei der Gestaltung unserer Gesellschaft.
2. „Öffentliche Sicherheit“ bedeutet für DIE LINKE. Sachsen zugleich auch immer eine Frage des Schutzes der/s Einzelnen und der Öffentlichkeit vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen in die durch die Verfassung garantierten Grundrechte sowie in die für das Fortbestehen des demokratischen Rechtsstaat unverzichtbaren individuellen Grund-, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte oder gar deren programmierte Einschränkung.
3. DIE LINKE. Sachsen stand und steht – im Gegensatz zu anderen Landesparteien, wie der CDU, der AFD und auch Teile der SPD und der FDP – als Garant für das Primat der Bürgerrechte und der elementaren Rechtsstaatsprinzipien dafür ein, dass diese nicht unter Berufung auf ein vermeintliches übergeordnetes Sicherheitsinteresse weiter ausgehöhlt werden.
4. DIE LINKE. Sachsen bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat, der insbesondere einen für alle erreichbaren und bezahlbaren Rechtsschutz, wirkliche Gleichheit vor dem Gesetz, tatsächliche Unabhängigkeit der Rechtsprechung und eine ebenso bürgerfreundlich wie unbürokratisch arbeitende Verwaltung sowie eine bedarfsgerecht ausgestattete und strukturierte, bürgernah und partnerschaftlich handelnde Polizei garantiert.
5. DIE LINKE. Sachsen nimmt das offensichtlich in weiten Teilen der Bevölkerung bestehende subjektive „Unsicherheitsgefühl“ und die daraus resultierenden Befürchtungen bis hin zu konkreten Ängsten in der Frage der Gewährleistung der „Öffentlichen Sicherheit“ ernst und stellt sich der Verantwortung, eigenständige Antworten und Konzepte zu entwickeln, um diesem wahrnehmbaren „Unsicherheitsgefühl“ in für die Betroffenen nachvollziehbarer Weise wirksam zu begegnen; insbesondere auch im Rahmen des Diskussionsprozesses zur Erstellung des Landeswahlprogrammes.
6. DIE LINKE. Sachsen beauftragt Heiko Rosenthal (Mitglied des Landesvorstandes), Enrico Stange (Innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag) und Klaus Bartl (Verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag) auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 bis 5 ein

„Positionspapier zur öffentlichen Sicherheit aus linker, grundrechts- und freiheitsschonender Perspektive, mit Schwerpunktsetzung auf eine bürgernahe und partnerschaftliche Kriminalprävention, die der Bevölkerung vor Ort persönliche Sicherheit vermittelt“

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

zu erarbeiten und der Landespartei vorzulegen sowie auf dessen Grundlage landesweit eine öffentliche Debatte zu führen.

Begründung:

Wenn es um Fragen der „öffentlichen Sicherheit“ geht, sind die vorherrschende Logik und der öffentliche Diskurs in Sachsen und der Bundesrepublik geprägt vom verkürzten und engen Ansatz „innerer Sicherheit“. Das heißt zumeist: Gesetze statt Strukturen zu ändern, Eingriffsbefugnisse in Grund- und Freiheitsrechte zu erweitern statt sie auf den Prüfstand zu stellen. So soll sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit demonstriert oder besser vorgegaukelt werden. Aktuell kann das anhand des Entwurfs des neuen sächsischen Polizeigesetzes nachvollzogen werden, der als Referentenentwurf öffentlich zugänglich vorliegt.

Im Vordergrund steht dabei die vermeintliche Effektivität einer neuen sicherheitspolitischen, polizeilichen oder justiziellen Maßnahme, die regelmäßig gestützt auf ein immer wieder hergebetetes – weder im Grundgesetz noch in und der Sächsischen Verfassung zu findendes – „Recht auf Sicherheit“ über die Grund- und Freiheitsrechte gestellt wird und die faktisch verdrängt. Immer nach dem Motto: Der vorgebliche „Sicherheits“-Zweck heiligt alle Mittel. So wurde im Jahre 2016 an einem Tag für das gesamte Stadtgebiet Dresden ein absolutes Versammlungsverbot mit der Begründung des Bestehens eines konkreten Sicherheitsrisikos durch einen möglicherweise beabsichtigten Anschlag auf eine Führungsperson der beabsichtigten Pegida-Versammlung verfügt und gegen alle Kritiken durchgesetzt.

Mit einer solchen ungebremst fortgesetzten, am Law-and-Order-Prinzip orientierten „Sicherheitspolitik“ geraten die im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung garantierten Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und deren Schutz- und Abwehrfunktionen gegenüber Eingriffen von staatlichen Behörden, willkürlichen staatlichen Entscheidungen oder ausufernden Sicherheitsbestrebungen des Staates unter die Räder.

Auch die Frage, ob mit neuen Maßnahmen tatsächlich mehr Sicherheit geschaffen und nicht nur simuliert oder gar vorgespielt wird, wird öffentlich kaum noch diskutiert. Eine Überprüfung der Wirksamkeit neu geschaffener Eingriffsbefugnisse oder eine Verhältnismäßigkeitskontrolle unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und rechtspolitischen Risiken für die Garantie der Grund- und Freiheitsrechte findet kaum statt. Wer diese, wie DIE LINKE, einfordert, wird als Nörgler und Verhinderer öffentlich gebrandmarkt.

Ziel einer linken Politik muss es daher gerade bei der heute vorherrschenden, auf Ängste und Verunsicherung setzende und diese weiter schürende innenpolitischen Großwetterlage sein, den Versuch zu unternehmen, diesen Trend umzukehren: Auf der einen Seite die als berechtigt anerkannten Sicherheitsinteressen aufnehmen und die dazu notwendigen Maßnahmen ergreifen, soweit diese tatsächlich ein Mehr an öffentlicher Sicherheit schaffen; auf der anderen Seite jedoch zugleich keine Abstriche beim Schutz der Grund- und Freiheitsrechte zulassen, sondern deren Schutz- und Abwehrfunktion garantieren oder sogar stärken.

Die nach unserer Meinung erforderliche neue innen- und rechtspolitische Diskussion aus linker Perspektive muss sich daher an nachfolgenden Fragen orientieren bzw. diese die Grund- und Freiheitsrechte schützend und weiter stärkend beantworten:

- Was sind unter den heutigen gesellschaftlichen Zuständen die Ursachen für das Entstehen von Kriminalität und von anderen Gefahren für die öffentliche Sicherheit?

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

- Brauchen wir wirklich mehr öffentliche Sicherheit und welche Maßnahmen, insbesondere im präventiven Bereich, schaffen tatsächlich und nachhaltig eine allen Menschen dienende öffentliche und persönliche Sicherheit?
- Welche Instrumente und Maßnahmen existieren zur Gewährung öffentlicher Sicherheit bereits und werden zu welchem Zweck mit welchem nachweisbaren Nutzen eingesetzt und wo bestehen Vollzugsdefizite und wo tatsächliche Regelungslücken? (Aufgaben- und Maßnahmenkritik)
- Wie lässt sich durch eine raschere und nachhaltig wirksamere Verfolgung von Straftaten, Rechtsverletzungen besser entgegen wirken und welche Arten von Sanktionen und Strafen machen wirklich Sinn für Rechtsverletzer, insbesondere auch aus der Perspektive deren Opfer und der Gesellschaft?
- Welche neuen – auch partnerschaftlich orientierten – Instrumente braucht es, damit die aus Gründen der Gewährleistung öffentlichen Sicherheit erforderlichen Eingriffe auf das absolut notwendige Maß (Verhältnismäßigkeit) beschränkt oder ganz vermieden werden, um Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken?
- Welchen Beitrag kann die Kriminalprävention für die öffentliche Sicherheit leisten und wie muss sie organisiert und ausgestaltet werden?

Gleichzeitig muss sich eine neu zu denkende linke Innen- und Rechtspolitik dadurch auszeichnen, die existierenden und die Menschen beschäftigenden Ängste zur Kenntnis zu nehmen und deren Ursachen zu ergründen – sie nicht als „Unsinn“ abzuwerten, sondern das unmittelbare Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

Vollkommen zu Recht hat „die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf Frau Birgitta Rademacher am 11. April 2018 in Dresden anlässlich des vierten Runden Tisches der Stiftung „Lebendige Stadt“ festgestellt: „Sicherheit beginnt mit dem Respekt gegenüber Menschen“.

Ganz in diesem Sinne ist der Respekt voreinander die Grundlage und der Ausgangspunkt für ein friedliches und gedeihliches gesellschaftliches Zusammenleben. Dafür braucht es ein gegenseitiges Grundvertrauen/-zutrauen. Das gilt nicht zuletzt auch im Verhältnis von Bürger*in/Polizei und Bürger*in/Justiz. Dieses scheint zumindest in Teilen der Gesellschaft – und zwar auf beiden Seiten – verloren gegangen zu sein bzw. weiter verloren zu gehen.

Die Gründe und Ursachen sind vielfältig:

Manche Menschen reagieren bereits auf Uniformen gereizt. Angesichts einer langen Geschichte staatlicher Willkürhandlungen in Uniform können wir diese durchaus berechtigte Skepsis gegenüber Uniformierten nachvollziehen.

Ebenso bestehen andererseits spürbare Vorurteile in den Reihen der Polizei z.B. gegenüber Demonstrierenden, die sich abseits bürgerlicher Bekleidungs- und Kommunikations-Konventionen bewegen.

Festzustellen ist aber auch: Frauen und Männer in Polizeiuniform standen auch in Sachsen in den letzten Jahren als positive Beispiele für den Schutz von Geflüchtetenunterkünften. Allzu oft standen Polizeibeamte als letzter Schutzschild zwischen den geflüchteten Menschen und den sie angreifenden Gewalttätern.

In der direkten Auseinandersetzung mit dem vielerorts gewalttätigen Rassismus der jüngsten Vergangenheit hat die sächsische Polizei unterm Strich einen guten Job gemacht.

Dass sich bei vielen Demonstrationen aber auch in einschlägigen gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen der Eindruck aufdrängt und allzu oft bestätigt, dass mit politisch rechten

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Demonstranten, ja mit Nazis, bisweilen viel pfleglicher umgegangen wird als mit zivilgesellschaftlich „bunten“ Demonstrierenden, ist kein Versagen der Polizei insgesamt oder der einzelnen Beamten, sondern das Versagen deren politischer und Einsatz-Führung.

Die CDU-geführte Staatsregierung im Allgemeinen, die Innenminister mit CDU-Parteibuch im Besonderen vermitteln und befeuern seit einem Vierteljahrhundert das Gefühl und Bild in der Öffentlichkeit, die größte Gefahr gehe von „linken Chaoten“ aus und nicht von neonazistischen Menschenfeinden.

Wir finden es im Übrigen respektlos und unverschämt, wie die CDU Sachsen die Polizei einerseits ständig in Wort und Bild zu Werbezwecken für angebliche CDU-Kompetenz bei innerer Sicherheit missbraucht und andererseits den Polizistinnen und Polizisten jahrelang die materielle Unterstützung verweigert hat, die sie gebraucht hätte, um gesund das Pensionsalter zu erreichen.

Wir stellen weiterhin fest: Das vielen noch geläufige „Freund und Helfer“-Bild der Polizei ist veraltet, bestimmt auch überholt. Eine Polizei, die – gerade vor Ort – nachhaltig öffentliche Sicherheit gewährleisten will, muss schlicht Partnerin der Bürgerinnen und Bürger sein (wollen).

Das funktioniert am besten auf der Basis eines von gegenseitigem Vertrauen getragenen Respekts voreinander und in Achtung elementarer Grund- und Freiheitsrechte. Daran muss weiter wechselseitig gearbeitet werden.

Auch wir LINKE bemühen uns um die Vermittlung eines möglichst positiven Grundverständnisses von Polizei und Justiz, auch wenn die CDU Sachsen immer das Gegenteil behauptet. Schließlich wollen wir ganz in diesem Verständnis seit vielen Jahren mehr Polizeibeamt*innen vor Ort und „auf der Straße“ haben.

Einer neu zu denkenden linken Innenpolitik liegt nicht zuletzt auch die Erkenntnis zu Grunde, dass hinter Gewalt und Kriminalität vielfältige soziale Problemlagen stehen, die sich nicht ausschließlich und allein mit den Mitteln des Polizei-, Ordnungs- oder Strafrechtes lösen lassen. Wer sich den tagtäglich anstehenden Fragen und Problemen zur Schaffung sozialer Sicherheit für alle nicht annimmt, wie die LINKE. Sachsen, wird weder dauerhaft und verlässlich vor Kriminalität wirksam schützen, noch Menschen ihre Ängste in Fragen der gefühlten persönlichen (Un)Sicherheit nehmen.

Eine solche bürgerrechtlich orientierte (Innen)Politik erfordert zudem einen hohen kommunikativen Aufwand und eine harte Auseinandersetzung mit den konservativen bis weithin rechten Teilen unserer Gesellschaft.

Wir, DIE LINKE. Sachsen, wollen keine Schaufensterpolitik durch immer neue Gesetze, Befugnisse und sinnlose Grundrechtseinschränkungen, sondern die Arbeitsbedingungen der Polizei als Sicherheitspartnerin der Bürgerinnen und Bürger verbessern, die klassische Ermittlungsarbeit jenseits der Bagatellkriminalität stärken, die Präventionsarbeit ausbauen, die Bürgernähe herstellen und Prioritäten richtig setzen.

Diese Forderungen haben wir schon im letzten Landtagswahlprogramm erhoben und dazu auch einen umfangreichen Änderungsantrag zum Bundeswahlprogramm mit eingereicht.

Wir wollen aber auch: die demokratische Kontrolle der aller derzeit im Bereich der Gewährleistung öffentlichen Sicherheit tätigen Behörden und Stellen deutlich erhöhen und die Rechte der Bürger*innen diesen gegenüber stärken.

Dazu haben wir für den Bereich der Polizei unseren Gesetzentwurf zur Einrichtung einer „Unabhängigen Ombudsstelle für die sächsische Polizei“ beim Sächsischen Landtag und zur Einführung der Kennzeichnungspflicht für die Polizei vorgelegt. Allzu oft unterliegen Bürgerinnen und Bürger mit Anzeigen gegen übergriffige Polizeibeamtinnen und -beamte oder werden durch

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Gegenanzeigen eingeschüchtert und bei der Verfolgung ihrer rechtsstaatlichen Interessen und Ansprüche behindert.

Längst überfällig ist ein neues breiter aufgestelltes und sachsenweites Netzwerk für die Kriminalprävention aller Akteur*innen, auf Landesebene ebenso wie in den Kommunen. Ein solches Netzwerk soll und muss allen engagierte Bürger*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Architekt*innen, Städteplaner*innen, Lehrer*innen, Jurist*innen sowie dem Engagement der kommunalen Verwaltungen, der Wirtschaft, der Polizei, der kriminologischen Wissenschaft, der Justiz und nicht zuletzt auch der kommunalen Mandatsträger*innen ein gemeinsames Dach für eine landesweit erfolgreiche kriminalitätspräventive Arbeit bieten.

Der Mehraufwand der dazu erforderlichen finanziellen Mittel aus den öffentlichen Haushalten ist angesichts der zu erwartenden „sozialen Rendite“ gerechtfertigt und nötig. Dies auch in der Erkenntnis, dass zur Gewährleistung von tatsächlicher Sicherheit – gerade im gesellschaftlichen Bereich – weitaus mehr gehört, als nur die Erfüllung von (Vollzugs)Aufgaben durch die Polizei.

Wir meinen:

Ein rationaler und unaufgeregter Umgang mit neuen linken Ansätzen für öffentliche und persönliche Sicherheit bei gleichzeitiger Stärkung der Bürger*innenrechte ist möglich!

Dazu müssen wir als LINKE. Sachsen den Bürger*innen ein konkretes Politikangebot unterbreiten, über das wir offen und ehrlich miteinander reden müssen und das wir öffentlich diskutieren sollten!

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____